

WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

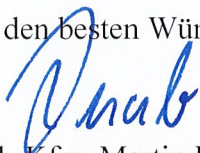
Dezemberhilfe

Als Teil der Überbrückungshilfe gibt bisher die „Novemberhilfe“, eine Sonderregelung für Unternehmen und Einrichtungen, die ihren Betrieb schließen müssen (direkt Betroffene) oder aufgrund von Schließungen keine Einnahmen mehr erzielen (indirekt Betroffene). In erster Linie handelt es sich hier um Gaststätten und Freizeiteinrichtungen.

Diese Hilfe wird aufgrund der verlängerten Anordnung von Schließungen vorerst als „Dezemberhilfe“ bis zum 20. Dezember 2020 verlängert. Sollten im Rahmen eines verschärften Lockdowns die Fristen für Schließungen verlängert werden und weitere Betriebe (wie zum Beispiel Ladengeschäfte) betroffen sein, ist auch einer Erweiterung und Verlängerung der „Dezemberhilfe“ zu erwarten.

Auch hier werden Einzelheiten zur Antragstellung noch bekannt gegeben. Sobald die Antragstellung möglich ist, werden wir für die von uns betreuten betreffenden Unternehmen die Anträge unverzüglich stellen.

Mit den besten Wünschen verbleibt



Dipl.-Kfm. Martin Raab
Steuerberater

Alle auch älteren Info-Briefe sind
über unsere Internetseite verfügbar;

